

Agenda 21: Radverkehr im Usinger Land

Gemeinsame Problemstellungen im Usinger Land

Neu-Anspach, Usingen, Wehrheim

Der örtliche ADFC betreut die Orte Neu-Anspach, Usingen und Wehrheim gemeinsam, was vor allem angesichts der geografischen Lage und dem Umfeld Vorder-/Hintertaunus Sinn macht.

Bei den überörtlichen Verbindungen sind oft auch Teilstücke außerhalb der Gemarkung der jeweiligen Gemeinde oder Stadt und somit außerhalb der jeweiligen baulichen Zuständigkeit betroffen.

Für die Akzeptanz dieser Verbindungen für den Radverkehr ist aber die zuständige Verwaltung insofern auch außerhalb der eigenen Grenzen berührt, als nur eine durchgehende Verbindung Sinn macht. Daher kann eine Planung nicht an der Gemeindegrenze halt machen, wenn Fahrradförderung ernsthaft und erfolgreich betrieben werden soll. Es muss Bestandteil auch einer örtlichen Radverkehrsplanung sein, durchgehende Verbindungen mit einzubeziehen und aktiv auf durchgehende Verbindungen zu den Nachbargemeinden und -städten zu drängen. Dies bedeutet auch, dass örtliche Pläne mit Nachbarverwaltungen abzustimmen sind und ein kreisweites Netz anzustreben ist.

Die jeweiligen Verwaltungen müssen gegenüber der nächst höheren Verwaltungsebene aktiv werden, um Änderungen zu bewirken. An überörtlichen Konzepten muss aktiv mitgewirkt und deren Umsetzung nachgehalten werden.

Allgemeine Problemstellungen

- direkte, schnelle Verbindungen, Umwege finden keine Akzeptanz
- soziale Sicherheit, d.h. gute Einsehbarkeit, keine Führung hinter Hecken und in Waldstücken
- Integration mit anderen Verkehrsarten
- sehr gute Wegqualität
- Standards der StVO sind anzuwenden
- flüssige Lösungen insbesondere an Kreuzungen und Einmündungen
- Wegequalität und -führung muß die Benutzung von Kinder- oder Transportanhängern zulassen (keine Absperrgitter, größere Aufstellflächen bei Einfädelungen/Querungen von Straßen, keine zu engen Kurven)

Anforderungen des Freizeitverkehrs/Tourismus

- bessere Abstimmung örtlicher Planungen mit denen benachbarter Verwaltungen
- Ergänzung der bestehenden Planungen mit Hinblick auf durchgehende, klare und zweckmäßige Wegführungen (gemäß Teil C)
- Beschilderung (gemäß Teil A)
- Aktives, nachdrückliches Hinwirken von Seiten der Verwaltungen im Usinger Land beim Hochtaunuskreis zur Erstellung eines kreisweites Netzes auf Grundlage der örtlichen Planungen